

Gesuch um eine Ausnahmegewilligung für den Lasereinsatz zur Unkrautbekämpfung

Gesuche können über landwirtschaft@bio-suisse.ch eingereicht werden (mind. zwei Wochen vor dem ersten Einsatz des Geräts). Die Kosten für Ausnahmegewilligungen betragen regulär 100 Fr., wurden aber für Bewilligungen zur Unkrautregulierung mit Lasergeräten ausnahmsweise auf 50 Fr. gesenkt.

Der folgende Betrieb setzt den Catterra Grasshopper zur Unkrautregulierung ein. Der elektrische und autonome Roboter kann mehrfach die gleiche Fläche behandeln, um den Unkrautdruck und die Handjätstunden zu minimieren. Der ideale Zeitraum ist direkt nach dem Auflaufen und bis zu 4 Wochen danach. Es findet keine Bodenbearbeitung statt.

Betriebsdaten

Name der verantwortlichen Person:

Name Betrieb:

Adresse (incl. PLZ+Ort):

Bio-Betriebsnummer:

Geplante Einsatzdauer:

Gesamtfläche soweit abschätzbar:

Geplante Kulturen:

- | | | | |
|--------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|
| ☐ Karotten | ☐ Zwiebeln | ☐ Spinat | ☐ Randen |
| ☐ Chicorée | ☐ Mais | ☐ Erdbeeren | ☐ Zuckerrüben |
| ☐ Rettich | ☐ Pastinaken | ☐ Knoblauch | ☐ Kräuter |
| ☐ _____ | ☐ _____ | ☐ _____ | ☐ _____ |

Unterschrift:

Ort & Datum:
